

zeigen nicht die geringste Andeutung einer Quinquageneneinteilung, selbst wenn es sich nur um Papst-Kaiser-Listen handelt. Handschriften der Klasse I können immer nur aus Vorlagen der gleichen Klasse erstellt sein.

Klasse II stellt eine Verfeinerung von Klasse I dar und war bislang in einer einzigen Handschrift sowie im Druck des Johannes Fabricius von 1616 nachzuweisen. Auch hier sind die Vorschriften der Vorrede peinlich beachtet einschließlich der streng eingehaltenen annalistischen Korrespondenz, nur ist von den Quinquagenen abgewichen, da diese nicht expressis verbis gefordert waren. Auch kann einem Jahr mehr als eine Zeile zugewiesen sein, doch beginnen die gegenüberliegenden Seiten immer mit der gleichen Jahreszahl. Die chronologische Akribie ist hier auf die Spitze getrieben. Handschriften der Klasse II können nur ebensolche oder diejenigen der Klasse I zur Vorlage haben.

Klasse III umfaßt diejenigen Handschriften, bei denen Päpste und Kaiser einander noch auf gegenüberliegenden Seiten zugeordnet bleiben, die jedoch nicht mehr streng annalistisch aufgegliedert sind. Gewöhnlich ist das Inkarnationsjahr nur beim Regierungsantritt eines Papstes oder Kaisers vorne ausgeworfen. Texte der Klasse III können auch aus Vorlagen der Klassen I und II hervorgegangen sein. Da die annalistische Korrespondenz der Seiten keine Rolle mehr spielt, kommen hier auch häufig b-Versionen vor.

Klasse IV handelt ohne jede Rücksichtnahme auf die seitenweise Zuordnung zunächst 50 Jahre nach Päpsten, dann dieselben nach Kaisern ab, jedoch keineswegs korrespondierend und schon gar nicht zeilenweise annalistisch gestaltend. Vielmehr sind alle Päpste, die bis zum Jahre 50 erhoben wurden, bearbeitet, d. h. Christus und Petrus, es folgen die Kaiser derselben Periode, d. h. von Augustus bis Claudius, darauf die Päpste bis 100, d. h. von Linus bis Clemens, die Kaiser von Nero bis Trajan usw. Der tiefere Sinn der Anlage der Chronik ist hier dem Abschreiber vollständig entgangen, die Vorrede hat er zwar kopiert, aber absolut nicht verstanden. Vielmehr wurde die Vorlage stur unter Mißachtung etwaiger Reklamannten – die in den Handschriften der Klasse I, II und III üblich sind, um an die Bindung der verso-Seiten unter sich und der recto-Seiten unter sich zu erinnern – kopiert. Handschriften der Klasse IV haben immer Handschriften der Klasse I oder ihrer eigenen Klasse zur Vorlage.

Klasse V umfaßt diejenigen Kodizes, in denen Päpste und Kaiser einander wahllos folgen. Hier ist – ebenso wie bei Klasse IV – sowohl die annalistische Ordnung als auch die seitenweise Korrespondenz mißachtet, obendrein aber auch von den Quinquagenen absolut nichts mehr übriggeblieben. Von Papst-Kaiser-Chronik kann mithin nicht mehr die Rede sein,